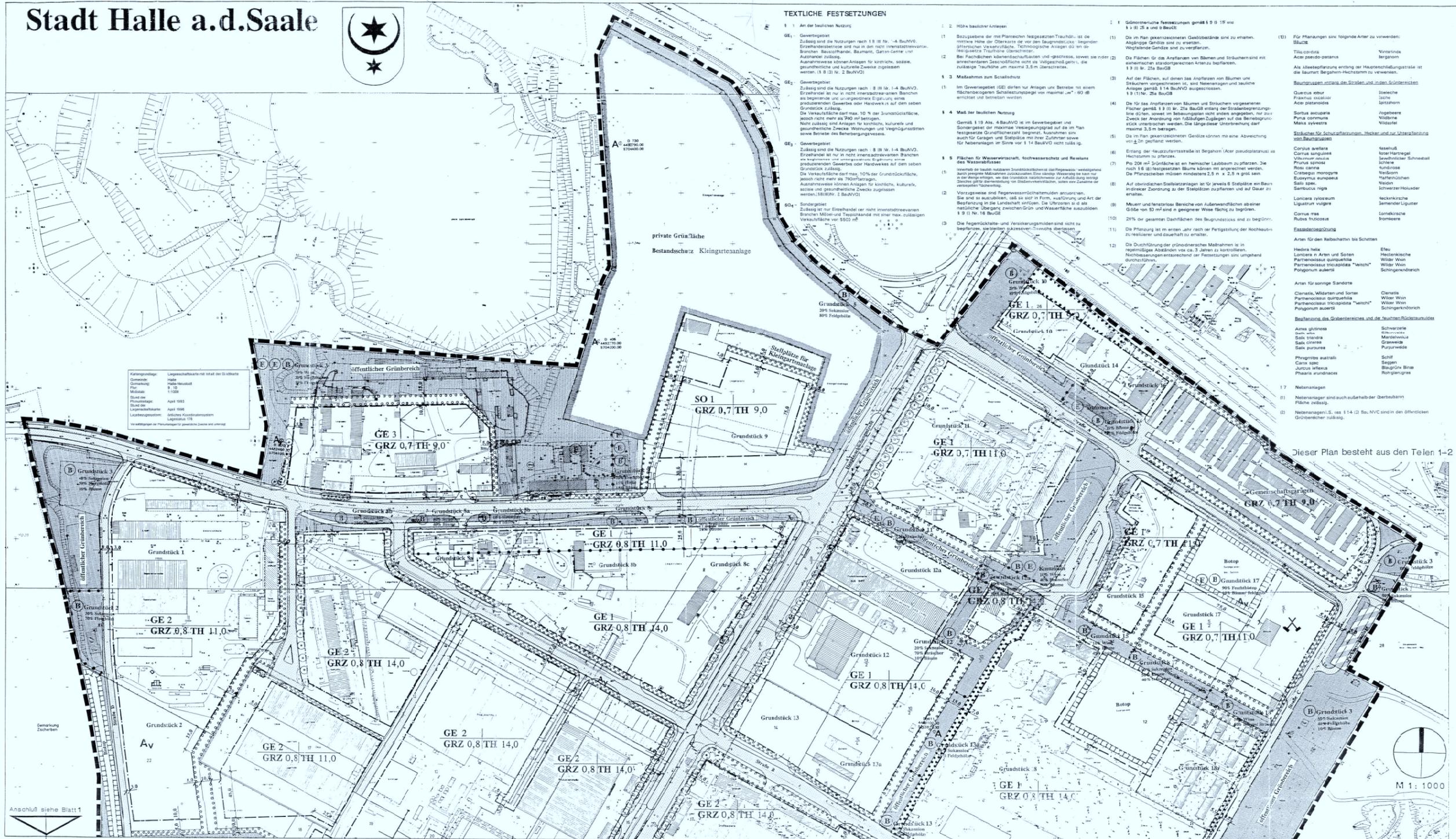


Stadt Halle a.d.Saale



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 An der baulichen Nutzung
- 2 Höhe baulicher Anlagen
- 3 Maßnahme zum Schallschutz
- 4 Maß der baulichen Nutzung
- 5 Flächen für Wasserversorgung, Hochwasserschutz und Revitalisierung des Wasserlaufes
- 6 Höhenraster
- 7 Flächen für Grünanlagen
- 8 Flächen für Grünanlagen
- 9 Flächen für Grünanlagen
- 10 Flächen für Grünanlagen
- 11 Flächen für Grünanlagen
- 12 Flächen für Grünanlagen
- 13 Flächen für Grünanlagen
- 14 Flächen für Grünanlagen
- 15 Flächen für Grünanlagen
- 16 Flächen für Grünanlagen
- 17 Flächen für Grünanlagen
- 18 Flächen für Grünanlagen
- 19 Flächen für Grünanlagen
- 20 Flächen für Grünanlagen
- 21 Flächen für Grünanlagen
- 22 Flächen für Grünanlagen
- 23 Flächen für Grünanlagen
- 24 Flächen für Grünanlagen
- 25 Flächen für Grünanlagen
- 26 Flächen für Grünanlagen
- 27 Flächen für Grünanlagen
- 28 Flächen für Grünanlagen
- 29 Flächen für Grünanlagen
- 30 Flächen für Grünanlagen
- 31 Flächen für Grünanlagen
- 32 Flächen für Grünanlagen
- 33 Flächen für Grünanlagen
- 34 Flächen für Grünanlagen
- 35 Flächen für Grünanlagen
- 36 Flächen für Grünanlagen
- 37 Flächen für Grünanlagen
- 38 Flächen für Grünanlagen
- 39 Flächen für Grünanlagen
- 40 Flächen für Grünanlagen
- 41 Flächen für Grünanlagen
- 42 Flächen für Grünanlagen
- 43 Flächen für Grünanlagen
- 44 Flächen für Grünanlagen
- 45 Flächen für Grünanlagen
- 46 Flächen für Grünanlagen
- 47 Flächen für Grünanlagen
- 48 Flächen für Grünanlagen
- 49 Flächen für Grünanlagen
- 50 Flächen für Grünanlagen
- 51 Flächen für Grünanlagen
- 52 Flächen für Grünanlagen
- 53 Flächen für Grünanlagen
- 54 Flächen für Grünanlagen
- 55 Flächen für Grünanlagen
- 56 Flächen für Grünanlagen
- 57 Flächen für Grünanlagen
- 58 Flächen für Grünanlagen
- 59 Flächen für Grünanlagen
- 60 Flächen für Grünanlagen
- 61 Flächen für Grünanlagen
- 62 Flächen für Grünanlagen
- 63 Flächen für Grünanlagen
- 64 Flächen für Grünanlagen
- 65 Flächen für Grünanlagen
- 66 Flächen für Grünanlagen
- 67 Flächen für Grünanlagen
- 68 Flächen für Grünanlagen
- 69 Flächen für Grünanlagen
- 70 Flächen für Grünanlagen
- 71 Flächen für Grünanlagen
- 72 Flächen für Grünanlagen
- 73 Flächen für Grünanlagen
- 74 Flächen für Grünanlagen
- 75 Flächen für Grünanlagen
- 76 Flächen für Grünanlagen
- 77 Flächen für Grünanlagen
- 78 Flächen für Grünanlagen
- 79 Flächen für Grünanlagen
- 80 Flächen für Grünanlagen
- 81 Flächen für Grünanlagen
- 82 Flächen für Grünanlagen
- 83 Flächen für Grünanlagen
- 84 Flächen für Grünanlagen
- 85 Flächen für Grünanlagen
- 86 Flächen für Grünanlagen
- 87 Flächen für Grünanlagen
- 88 Flächen für Grünanlagen
- 89 Flächen für Grünanlagen
- 90 Flächen für Grünanlagen
- 91 Flächen für Grünanlagen
- 92 Flächen für Grünanlagen
- 93 Flächen für Grünanlagen
- 94 Flächen für Grünanlagen
- 95 Flächen für Grünanlagen
- 96 Flächen für Grünanlagen
- 97 Flächen für Grünanlagen
- 98 Flächen für Grünanlagen
- 99 Flächen für Grünanlagen
- 100 Flächen für Grünanlagen

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1) Für Pflanzen sind folgende Arten zu verwenden:
- 2) Als Alleespflanzung entlang der Haupterschließungsstraße ist die Baumart Begonien-Hochstamm zu verwenden.
- 3) Baumgruppen entlang der Straßen und in den Grünbereichen:
- 4) Die für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vorgesehene Fläche gemäß § 9 (3) Nr. 2a BauGB entlang der Straßenbegrenzungslinie dürfen, soweit im Bebauungsplan nicht anders angegeben, nur aus Zweck der Anordnung von fälligen Züglern auf das Bereichsstück übertragen werden. Die Länge dieser Übertragung darf maximal 3,5 m betragen.
- 5) Die in Plan gekennzeichneten Gendle können mit einer Abwechslung von 2,5 m gepflanzt werden.
- 6) Entlang der Haupterschließungsstraße ist Begonien (Acer pseudoplatanus) Hochstamm zu pflanzen.
- 7) Pflanzhöhe und Spindelhöhe ist ein heimischer Laubbau zu pflanzen. Die nach § 8 (6) festgesetzten Bäume können mit angerechnet werden. Die Pflanzarbeiten müssen mindestens 2,5 m x 2,5 m groß sein.
- 8) Auf überhöhten Stellflächen sind jeweils 6 Stülpbäume ein Baum in gleicher Zuordnung zu der Stellfläche zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
- 9) Mauer- und Fensterbereiche von Außenwänden abseits der Gebäude sind mit einem geeigneten Weisefisch zu begrünen.
- 10) 20% der gesamten Dachflächen des Baugrundstückes sind zu begrünen.
- 11) Die Pflanzung ist im ersten Jahr nach der Fertigstellung der Rohbauten zu realisieren und dauerhaft zu erhalten.
- 12) Die Durchführung der präventiven Maßnahmen ist in regelmäßigen Abständen von ca. 3 Jahren zu kontrollieren. Nachweisungen entsprechend der Festsetzungen sind umgehend durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Halle a.d. Saale Gewerbegebiet Neustadt

Halle, den 24.07.1988

ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO DÜPKE, SPIESCKE UND PARTNER

Teil 2

15.04.1990

STADT HALLE (SAALE)
Stadtvermessungsamt

Maßstab
1:1000

